

EUROPARAT

MINISTERKOMITEE

**Empfehlung Rec(2001)7
des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten
über Massnahmen zum Schutz des Urheberrechts
und verwandter Schutzrechte und zur Bekämpfung
der Piraterie, insbesondere im digitalen Umfeld**

*(angenommen vom Ministerkomitee
am 5. September 2001,
an der 762. Sitzung der Ministerdelegierten)*

Das Ministerkomitee, gemäss Artikel 15.b der Satzung des Europarates,

In Erwägung, dass es das Ziel des Europarates ist, eine engere Verbindung zwischen seinen Mitgliedern herbeizuführen, zum Schutz und zur Förderung der Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, und zur Förderung ihres wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts;

sich beglückwünschend zur tief greifenden Verbesserung im Bereich der Kommunikation und der Verbreitung von Daten bei der Informationsgesellschaft;

feststellend, dass die Entwicklung der neuen Informationstechnologien den Zugang zu Werken, Beiträgen und Darbietungen, die durch das Recht auf geistiges Eigentum geschützt sind, sowie ihre Nutzung erleichtert;

besorgt über das Aufkommen neuer Piraterieformen infolge der Möglichkeiten, die sich insbesondere durch die Informationsnetze, die Digitalisierung und die Datenkompression ergeben,

feststellend, dass diese Erscheinung viele Sektoren im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte stark gefährdet;

bewusst des beträchtlichen und zunehmenden Schadens, den ein mangelnder Schutz einerseits und die neuen Pirateriepraktiken im digitalen Umfeld andererseits den Urheberrechten, den Verlegern, den ausübenden Künstlern, den Herstellern und den Rundfunkveranstaltern sowie den kulturellen Berufen und den damit zusammenhängenden Industrien insgesamt verursacht;

aner kennend, dass sich diese Situation ebenfalls schädlich auswirkt auf die Interessen der Konsumenten und die Entwicklung der Informationsgesellschaft, indem sie insbesondere vom kulturellen Schaffen abhält und damit der Vielfalt und der Qualität der kommerzialisierten Produkte schadet;

unter erneuter Bekräftigung der Bedeutung des Schutzes des Urheberrechts und ver-

wandter Schutzrechte als Anreiz für das literarische und künstlerische Schaffen;

eingedenk der Einnahmeverluste, welche den nationalen Finanzhaushalten wegen ungenügenden Schutzes und Piraterie erwachsen;

in der Feststellung der Verbindungen, die zwischen dem Handel mit Piraterieprodukten und dem organisierten Verbrechen bestehen;

eingedenk der Arbeiten anderer Gremien zur Verstärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und der Achtung der Rechte, die zur Pirateriebekämpfung beitragen – insbesondere diejenigen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der Europäischen Union, der Unesco und der Welthandelsorganisation;

in Anerkennung der Bedeutung der einschlägigen Regelungsaktion der Weltorganisation für geistiges Eigentum an der Diplomatischen Konferenz von 1996, welche einen spezifischen internationalen Rahmen für den systematischen Schutz der Werke und anderem digital verbreiteten Material bietet;

in Erinnerung an seine Empfehlungen:

– Nr. R (88) 2 über Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte;

– Nr. R (91) 14 über den rechtlichen Schutz der verschlüsselten Fernsehdienste;

– Nr. R (94) 3 über die Förderung der Ausbildung und Sensibilisierung im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte in Bezug auf das Kulturschaffen;

– Nr. R (95) 1 über Massnahmen gegen Piraterie mit Ton- und Tonbildträgern,

Empfiehl den Regierungen der Mitgliedstaaten, bei der Ausarbeitung ihrer Politiken der Pirateriebekämpfung die Bestimmungen im Anhang zu dieser Empfehlung zu berücksichtigen und ihre Gesetzgebung an die technologische Entwicklung anzupassen.

Anhang zu Empfehlung Rec(2001)7

Anerkennung der Rechte

1. Die Mitgliedstaaten sollten dafür sorgen, dass die Urheber, die ausübenden Künstler, die Hersteller und die Rundfunkveranstalter über geeignete Rechte verfügen bezüglich der neuen Nutzungs- und Verwertungsformen ihrer Werke, Beiträge und Darbietungen, damit ihre Interessen verteidigt und die Piraterie im Bereich des Urheberrechts und verwandter Schutzrechte bekämpft werden können. Wenn sie dies bisher noch nicht getan haben, sollten die Mitgliedstaaten insbesondere:

- den Urhebern, den ausübenden Künstlern und den Herstellern von Tonträgern die Rechte des WIPO-Urheberrechtsvertrags (WCT, Genf, 1996) und des WIPO-Vertrags über die Darbietungen und Tonträger (WPPT, Genf, 1996) gewähren;

- den Schutz vergrössern, der Sendeunternehmen, Herstellern von Datenträgern und ausübenden Künstlern insbesondere im Zusammenhang mit den Informationsnetzen und der Digitalisierung für ihre festgelegten audiovisuellen Darbietungen gewährt wird.

